BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE HETTENLEIDELHEIM
"TURNHALLENSTRASSE - OST"

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEM § 2 ABS. 1 BAUGB	09.12.1994
2. BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB	05.01.1995
3. BETEILIGUNG DER BÜRGER (VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG) GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB	11.05.1995
4. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BAUGB	VON: 27.04.1995 BIS: 16.06.1995
5. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	13.10.1995
6. BESCHLUSS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	13.10.1995
7. BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	11.01.1996
8. BENACHRICHTIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	08.01.1996
9. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	AUSLEGUNG: VON: 22.01.1996 BIS: 21.02.1996
10. PRÜFUNG DER WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	AUSLEGUNG: Ø
11. MITTEILUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB	AUSLEGUNG: Ø
12. BESCHLUSS ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG GEM. § 10 BAUGB	19.04.1996
13. ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 11 ABS. 1 BAUGB	31.05.1996
14. ERKLÄRUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE ÜBER DIE GELTENDMACHUNG EINER VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB	21.08.1996
15. INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 12 BAUGB	05.09.1996

SATZUNGSBESCHLUß §10 BauGB

Der Bebauungsplan (Lageplan M 1:500 mit zeichnerischen Festsetzungen) in der Fassung vom Mai 1996 sowie die Begründung in der Fassung vom Mai 1996 wurde am 19.04.1996 als Satzung beschlossen.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens wird bestätigt.

Hettenleidelheim DEN 30.05.1996

BÜRGERMEISTER

Ortsgemeinde 3 Hettenleidelheim

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am.... 31.05.1996 angezeigt.

Mit der Erklärung vom 21.08.1996

Az.: 610-13/13n/Hett-17/Ei:Jo

wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Bad Dürkheim, den 21.08.1996

Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Kreisverwaltung 17 Bad Dürkheim

Im Auftrag

(Eichner)

Bebauungsplan Ausgefertigt

Hettenleidelheim den 27.08.1996

Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde 3 Hettenleidelheim

HINWEIS:

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "TURNHALLENSTRASSE - OST" SIND BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES UND SIND ALS GESONDERTE BROSCHÜRE IN DER ANLAGE BEIGEFÜGT.

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

Zeichen	Erläuterung
MI	Mischgebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
ID-II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschossflächenzahl
E°	Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
SD 40°-50°	Nur Satteldächer zulässig mit einer Dachneigung von 40°-50°
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Grenze der Flächen unterschiedlicher Art und Mass der baulichen Nutzung
	Zwingende Festsetzung der Hauptfirstrichtung
	Baugrenze
	Baulinie
	Strassenbegrenzung
	Gehweg, Radweg
	Überbaubare Grundstücksfläche
GA	Fläche für Garagen
ST	Fläche für Stellplätze
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	Erhaltung vorh. Bäume
	Pflanzgebot fur Einzelbäume oder Baumgruppen auf privaten Grundstücken
	Pflanzgebot wie vor, jedoch auf öffentlichen Grundstücken
	Öffentliche Grünflache
13.00	Masslinie mit Masszahl
1345/1 1346/1	Alte FlurstückNr.
± 0.00	Vorhandene Strassenhöhe bzw. Geplante Strassenhöhe
	Sichtdreieck Pflanzhöhe ≦80 cm
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
▲	Ein – und Ausfahrt
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
	Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und Gewässer

Gebiet	
Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Mass der baul. Nutzung	Grundflächenzahl
Mass der baul. Nutzung	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform u. Dachneigung

A	
WA	I + I D
GRZ	0,4
GFZ	0,8
o (Dreieck o)	SD 35 - 50°

ORTSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM

2. Ausfertigung

Amtsplan

BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN M. 1:1000

"TURNHALLENSTRASSE-OST"

ENDGÜLTIGE FASSUNG MAI 96

DIPL. ING. WOLFGANG MÖHLE
DIPL. ING. MANFRED RÖDDEL
ARCHITEKTEN + STADTPLANER
67256 WEISENHEIM AM SAND
BAHNHOFSTR. 23 TEL. 06353-6618